

Vorwort

Die vorliegende zweite Auflage dieses Praktikerkommentars wurde aus zwei Gründen erforderlich. Erstens fand die erste Auflage dank Ihres, liebe Leserinnen und Leser, großen fachlichen Interesses einen so reißenden Absatz, dass sie innerhalb weniger Monate vergriffen war und zweitens wurden im Herbst 2021 die Bußgeldkatalog- Verordnung mit dem Bußgeldkatalog und parallel dazu auch der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog nach lange andauernden verkehrspolitischen Verwerfungen teilreformiert und in Kraft gesetzt, sodass die Erstauflage dringend aktualisiert werden musste. Verlag und Autor freuen sich daher, Ihnen die Neuauflage als aktualisierte Arbeitsgrundlage zur Jahresmitte 2022 präsentieren zu können.

Die Bußgeldkatalog- Verordnung und besonders deren Anlage, der Bußgeldkatalog, beinhalten nach wie vor die wichtigsten juristischen Regelungen für die sachlich korrekte Sanktionierung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die den Ahndungsvorschriften zugrundeliegenden Verstöße gegen die materiellrechtlichen Ordnungsvorschriften des Verkehrsrechts sind zuvor beweissicher festgestellt worden. Beispielhaft seien hier die zumeist mittels polizeilicher oder kommunaler Messtechnik festgestellten Geschwindigkeits-, Rotlicht- und Abstandsverstöße, die durch Polizeibeamte während einer polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme ermittelten Tatsachen für Verstöße gegen Vorfahrt- und Vorrangvorschriften und die durch Mitarbeiter der kommunalen Verkehrsraumüberwachung festgestellten Verstöße im ruhenden Verkehr erwähnt.

Die BKatV ist dabei eingeordnet in das Rechtsgebiet des Ordnungswidrigkeitenrechts, für das insbesondere die Gesetze des OWiG und des StVG grundlegend sind, die mit ihren Vorschriften wie z.B. den Konkurrenzen gem. §§ 19, 20 OWiG oder dem Fahrverbot gem. § 25 StVG den gesetzlichen Rahmen für die Anwendung der BKatV bilden.

Eine weitere Voraussetzung für das Auffinden eines zum Fehlverhalten passenden Ahndungstatbestandes ist die Ermittlung eines Betroffenen sowie dessen Anhörung zum jeweiligen Tatvorwurf, ehe die ausgewählte Sanktion entweder im Verwarnungsverfahren angeboten oder in einem Bußgeldbescheid festgelegt werden kann. Ergänzt wird der BKat durch die zahlreichen zusätzlichen Tatbestände des BT- Kat- OWi, die den Rechtsanwendern noch einen weit größeren Fundus an passenden Sanktionen bieten.

Für Antworten auf die Fragen nach der richtigen materiell- rechtlichen Grundlage eines Verkehrsverstößes und der nach den Regeln des Verfahrensrechts zu findenden korrekten Sanktionen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bußgeldbehörden und Polizei zuständig. Wenn als Rechtsfolge einer Verkehrsordnungswidrigkeit dann auch noch ein Punkt im Flensburger Fahreignungsregister oder gar ein zusätzliches Fahrverbot drohen, werden im Rahmen eines Einspruchs gegen den Bußgeldbescheid regelmäßig auch Rechtsanwälte und Gerichte um Rechtsbeistand bzw. Rechtsschutz bemüht. Damit sind auch gleich die vier Gruppen von Rechtsanwendern aufgeführt, an die sich diese Kommentierung richtet; denn ihnen soll der Umgang mit den vier praktisch anwendbaren Vorschriften der BKatV durch dieses Buch näher erläutert und erleichtert werden.

Während die Paragraphen der BKatV von allen mit dem Bußgeldrecht beruflich befassten Personen täglich praktisch angewandt werden müssen, interessiert die Autofahrerinnen und Autofahrer und anderen betroffenen Verkehrsteilnehmer eher die Höhe der jeweiligen Bußgelder, die Dauer der Fahrverbote und die mit den Delikten verbundenen Punkte im Fahreignungsregister, die sie bei den in den Bescheiden aufgelisteten Verkehrsverstößen als staatliche Reaktion zu erwarten haben. Dieselben Fragen werden immer wieder auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zahlreichen Vereinen und Verbänden gestellt, die sich mit dem Straßenverkehr und der Verkehrssicherheit beschäftigen. Auch diesen Verkehrsfachleuten in den örtlichen Verkehrswachten, Geschäftsstellen der Automobil- und Fahrradclubs und in den zahlreichen anderen kleinen und großen Organisationen, die

sich dem Straßenverkehr und den Verkehrsteilnehmern widmen, soll dieser Ratgeber nützliche Informationen liefern.

Insbesondere die enge systematische Verbindung der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit den die Fahreignung direkt betreffenden Regelungen im Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnis-Verordnung stellen nicht wenige Rechtsanwender vor Verständnisprobleme. Auch in diese teilweise kaum durchsichtigen, komplexen Zusammenhänge soll dieses Buch einen Zuwachs an Klarheit bringen.

Dieses Buch erklärt auf aktueller gesetzlicher Grundlage die Normen der BKatV und kommentiert deren Zusammenhänge vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung, die zu den §§ 1 – 4 BKatV zugegebenermaßen von der reinen Anzahl her sehr dürftig daherkommt. Auf der Grundlage einer sinnvollen Verknüpfung der Handlungsgrundlagen von Polizei und Bußgeldbehörden mit der dazu ergangenen Rechtsprechung mag die Darstellung dazu beitragen, dass Polizisten und Sachbearbeiter in den Bußgeldbehörden die richtige Sanktion für das festgestellte Fehlverhalten finden. Sicher ist dies aber nicht; denn es ist nicht mehr als ein Wunsch anzunehmen, dass diese beiden Gruppen von Rechtsanwendern unter den Hunderten von möglichen Tatbeständen des BKat und Tausenden möglicher Tatbestände des BT- Kat- OWi mit schlafwandlerischer Sicherheit stets den genau passenden kennen und herausfinden. Rechtsanwender beherrschen lediglich die am meisten vorkommenden Tatbestände zielsicher und haben oftmals Probleme mit Abwandlungen und vor allem mit den alljährlich vorgenommenen Rechtsänderungen. Das sollten auch Rechtsanwälte und Bußgeldrichter wissen, die aber nicht selten ebensolche Lücken in ihrem Wissensschatz aufweisen, weil allenthalben im sich rasant verändernden Bußgeldrecht die so dringend notwendige Fortbildung ausbleibt und es den Rechtsanwender selbst überlassen bleibt, sich auf den aktuellen Stand der Rechtsvorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung zu bringen.

Am effektivsten erlernt man die grundlegenden Zusammenhänge des Bußgeldrechts bereits im Rahmen der Ausbildung für die Polizei, den Verwaltungsdienst oder im Rahmen der Juristenausbildung, weil gerade dieses in Aus- und Fortbildung zu Unrecht vernachlässigte Rechtsgebiet in allen genannten Bereichen eine große praktische Bedeutung besitzt. Dieses erworbene systematische Grundwissen bietet auch später, wenn nach Ausbildung oder Studium üblicherweise erst einmal in anderen Bereichen gearbeitet wurde, einen Grundstock an Wissen um die Zusammenhänge der Rechtsanwendung, an den die Rechtsanwender jederzeit wieder anknüpfen können. Vor diesem Hintergrund öffnet sich ein weites Feld für gute und verständliche Fachliteratur, die man sich nebenbei auch finanziell leisten kann. Genau dieses Konzept verfolgt dieses Buch.

Sie, meine Leserinnen und Leser bitte ich herzlich darum, Ihre geschätzte Meinung zu den Inhalten dieses Buches nicht zurückzuhalten, sondern mir über den Verlag mitzuteilen. Ich werde alle Anregungen und Ihre konstruktive Kritik sorgsam prüfen und bei einer weiteren Folgeauflage gerne berücksichtigen.

Bad Dürrenberg, im August 2022

Prof. Dr. jur. Dieter Müller